

Die zivilgesellschaftliche **Alternative zum ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘**:  
ein unabhängiger Berufsverband der Praktizierenden in der  
Extremismusprävention<sup>1</sup>

Harald WeInböck

Das, was man Deradikalisierung, Distanzierungsarbeit und Prävention nennt, steht den Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Psychotherapie überaus nahe. Gerade die sog. Deradikalisierung und die Distanzierungsarbeit weisen eine implizite Zugehörigkeit zu diesem Feld auf. Denn es handelt sich in der Regel um Formen der sozialen und auch psychosozialen Arbeit mit vertrauensvollen Klient\*innen, die zudem vorwiegend junge und jungerwachsene Menschen sind. Die Methodiken kommen etwa aus der sozialen Kompetenzbildung, aus Anti-Gewalttrainings, teils aus psychosozialer und therapeutischer Beratung oder aus der Suchtberatung. Die Ethikrichtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung, die diese Bereiche der psychosozialen Arbeit für sich entwickelt haben und die sie auf ein menschenrechtlich orientiertes, demokratisches Gesellschaftsmodell verpflichten, sind seit langem erprobt und erfolgreich praktiziert worden.

Umso näher liegt es, sich bei der Frage nach der Evaluation von Maßnahmen der anlassbezogenen präventiver Intervention, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung an der Kinder- und Jugendhilfe oder der Psychotherapie zu orientieren – und somit auch für die Extremismusprävention ein zivilgesellschaftliches Modell der Evaluierung und Qualitätsentwicklung einzurichten. In der Kinder- und Jugendhilfe basieren Evaluierung und Qualitätsentwicklung auf unabhängigen, „innerverbandlichen Strukturen“. Diese verantworten in eigenständiger Weise, unter Wahrung der im SGB VIII geforderten „Trägerautonomie“ und in Zusammenarbeit mit akademischer, evidenzbasierter Forschung die Qualitätsentwicklung der Arbeit im Feld. Keineswegs ist dort jemals ein ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘ auch nur erwogen worden.

Dementsprechend bestünde für den Bereich der Extremismusprävention das Ziel darin, einen Berufsverband der zivilgesellschaftlichen Praktizierenden und Träger von präventiven

---

<sup>1</sup> Auszug aus dem Fachaufsatz: Harald WeInböck (2022, in Vorbereitung): „‘Its civil society, stupid!’ – Betrachtungen zu einem quasi-staatlichen Evaluationsdiskurs in der Extremismusprävention, nebst eines zivilgesellschaftlichen Alternativvorschlags.“ Demnächst auf: [http://weInboeck.net/pages\\_en/essays.html](http://weInboeck.net/pages_en/essays.html)

Interventionen (Ausstiegs-/ Distanzierungsarbeit, Einstiegsprävention, Umfeldberatung etc.) bzw. von Extremismusprävention aufzubauen. Dieser könnte die langjährig geförderte, engagierte Arbeit der einschlägigen Bundesarbeitsgemeinschaften, Verbände und Kompetenznetzwerke aufnehmen.

Dieser Berufsverband der zivilgesellschaftlichen Extremismusprävention käme die Aufgabe zu, die derzeit im Feld vorliegende Fachkompetenz in unabhängiger, rein fachlich orientierter Weise zu bündeln und die Hervorbringung von evidenzbasierten Qualitätsstandards der guten Praxis zu unterstützen. Von dort aus wären Modi der berufsständischen Qualitätsentwicklung zu bilden, die z.B. in einem kollegial basierten Peer-Review-Verfahren erfolgen und hierbei mit der unabhängigen Fachexpertise aus der akademischen Wissenschaft zusammenwirken könnte. Systematische wechselseitige Fallberatungen, Intervisionen und formative Fall- und Methodenevaluierungen sowie Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen wären die Hauptinstrumente dieses Peer-Review-Verfahrens.

Die zahlreichen fachlichen Probleme und politisch-gesellschaftlichen und auch juristischen Risiken, die ein 'Bundesinstitut Qualitätssicherung' aufwiese, könnten dadurch im Ansatz vermieden werden. Auch die bekannten fachlichen Beeinträchtigungen, die die derzeitige ‚Versicherheitlichung‘ von Beratung und pädagogischer Arbeit nach sich ziehen, könnten somit vermieden werden. Ferner wäre einzig eine verbandliche Struktur wirklich dazu in der Lage, die erforderliche fachlich-eigengesetzliche Selbststeuerung des Praxisfeldes in methodischen und arbeitsethischen Zweifelsfragen zu gewährleisten.<sup>2</sup> Dementsprechend würde auch in effektiver Weise jener mutmaßliche Missbrauch von Präventionsmitteln durch Akteure der Radikalisierung verhindert, den Sicherheitspolitik häufig fürchtet – von dem allerdings nicht überliefert ist, ob und in welchem Umfang es ihn bisher tatsächlich gegeben hat. Denn eine verbandliche Peer-Review nebst Begleitforschung der Arbeit der Kolleg\*innen innerhalb einer breiten fachlichen ‚Evaluationsgemeinde‘, bei der eine ernstliche Verfassungsfeindlichkeit und/oder eine grundlegende Menschenrechtsfeindlichkeit in Haltung und Methodik von einzelnen Praktiker:innen nicht erkannt und korrigiert würde, ist nicht vorstellbar.

Auch übersehen die ministerialen Pläne für ein ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘ die wichtige Tatsache, dass der Aufbau eines solchermaßen eigenständigen, verbandslogisch strukturierten Rahmens – und einer zivilgesellschaftlichen Alternative – für

---

<sup>2</sup> Vgl. z.B. die „Ethikrichtlinien“ der „Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie“ (DGST), auf die in der einschlägigen Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) trefflich verwiesen wird: Jamuna Oehlmann und Axel Schurbohm (2021): „Haltung, Strukturen, rechtlicher Rahmen“ (S. 48, Fußnote 9). In: *Ligante* 4, „Zur Sicherheit: Prävention?“ <https://www.bag-relex.de/angebot/publikationen/>.

Qualitätsentwicklung in der Extremismusprävention bereits seit langem vorangetrieben wird und inzwischen vielversprechende Formen angenommen hat. Denn die einschlägigen "Bundesarbeitsgemeinschaften" und "Kompetenznetzwerke", die im Bundesprogramm "Demokratie leben!" und seinen Vorgängerprojekten aufgebaut wurden, um zivilgesellschaftliche Praktiker\*innen und NGOs der präventiven Intervention einzubinden und bereichsübergreifende Strukturen zu bilden, arbeiten zum Teil schon seit vielen Jahren (die BAG religiös begründeter Extremismus/ BAG RelEx und die Kompetenznetzwerk seit 2015 und die BAG Ausstieg zum Einstieg im Bereich Rechtsextremismus seit 2009, viele der beteiligten Träger seit Anfang der 2000er-Jahre).

Gerade in Bundesarbeitsgemeinschaften wurde zum Teil inzwischen damit begonnen, Verfahren der Peer-Review in einer fachlichen Peer-, 'Evaluationsgemeinde' zu konzipieren. So z.B. schlug die BAG RelEx fach- und fallbezogene „Auswertungen nicht nur innerhalb der Träger, sondern auch im Rahmen von Treffen“ der Akteure und Praktizierenden der Bundesarbeitsgemeinschaften vor. Hiermit ist ein Kriterien-gestütztes Peer-review-Verfahren anvisiert, das wissenschaftlich begleitet wäre und die wünschenswerte verbandliche Struktur vorbereiten könnte.<sup>3</sup> Trägerübergreifende Angebote der Intervision und kollegialen Beratung unter Kolleg\*innen des Arbeitsfeldes der Distanzierungsarbeiten würden dies weiterhin bestärken.

Diese wertvollen Anfänge der Entwicklung von Verbandsstrukturen sind also durchaus unterstützungswürdig, und die bereits seit Jahren – im Rahmen ihres begrenzten Mandats und ihrer Möglichkeiten – recht erfolgreich betriebenen Vorbereitungen eines eigenständigen, zivilgesellschaftlich basierten Prozedere für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung sollten weiter gefördert werden – auch durch eine entsprechenden Schärfung des Mandats der BAGs in Zusammenarbeit mit den Verbände und Kompetenznetzwerken.

Letztlich kann nur auf diesem Wege der hohe Bedarf an wechselseitiger Zusammenarbeit und Vertrauen – und an Vertraulichkeit – sowie der erforderliche Bezug auf die Kollegialität im Feld als Ganzem geleistet werden, die bei Prozessen der Evaluierung erforderlich sind – wie auch in der Klient\*innenarbeit selbst. Muss doch die Qualitätsentwicklung z.B. in der Distanzierungsarbeit in bereichs- und bundesweiter, kollegialer Erstreckung geleistet werden – und nicht mehr nur in einem trägerspezifisch separierten Modus.

Diese durch viele Bundes- und Landesprogramme der Vergangenheit ermöglichte zivilgesellschaftliche Aufbauarbeit der Strukturbildung und Qualitätsentwicklung jetzt durch

---

<sup>3</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (Hrsg.) (2021): Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus. [https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2020/12/BAG\\_RelEx\\_Qualitaetsstandards\\_Ligante\\_Sonderausgabe\\_Online.pdf](https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2020/12/BAG_RelEx_Qualitaetsstandards_Ligante_Sonderausgabe_Online.pdf), 23.03.2021

ein behördlich gesetztes ‚Bundesinstitut Qualitätssicherung‘ abrupt abzuschneiden, würde dem bisher aufwändig Erreichten ein jähes Ende bereitet – und Vertrauensverluste auf vielen Seiten hervorrufen. Zumal ein solches Bundesinstitut seinen eigentlichen Zweck aus fachlichen und kontextuellen Gründen letztlich gar nicht leisten könnte (Konflikthaftigkeit der Kooperation, Problematiken des Vertrauens und der Vertraulichkeit, unwiederbringlicher Verlust von bereits entwickelter zivilgesellschaftlicher Struktur, kostspielige Verdoppelung von Arbeit etc.; vgl. Fußnote 1).

Es empfiehlt sich vielmehr, die zivilgesellschaftliche, verbandliche Alternative für Evaluation und Qualitätsentwicklung als guten Weg der Zukunft zu erkennen und zu fördern. Ein zunehmend professionalisierter Verband der zivilgesellschaftlich Praktizierenden und Träger von präventiven Interventionen (Ausstiegs-/ Distanzierungsarbeit, Einstiegsprävention, Umfeldberatung etc.), der aus den bestehenden "Bundesarbeitsgemeinschaften" und "Kompetenznetzwerken" hervorgeht und zusammen mit verschiedenen Universitäten und Forschungsbereichen wächst, stünde auch dem subsidiären Staats- und Gesellschaftsverständnis einer modernen Demokratie in Europa gut zu Gesichte.